

Stellungnahme

auf die Motion 59 Hildegard Bitzi, namens der CVP/CSP-Fraktion vom 23. Januar 2001

Leitbild Soziale Aufgaben

Auf den 1. September 2000 erfolgte die Zusammenlegung der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde zur Stadt Luzern. Die Abteilungen beider Gemeinden, die im engeren Sinn einen sozial- und gesundheitspolitischen Auftrag haben, sind dabei in der neu geschaffenen Sozialdirektion SOD zusammengefasst worden. Diese setzt sich nun aus dem Vormundschaftssekretariat, der Amtsvormundschaft, den Sozialversicherungen (AHV-Zweigstelle/Arbeitsamt), dem Sozialamt und den Heime und Alterssiedlungen zusammen.

Mit dieser strukturell-organisatorischen Zusammenlegung sind nun nicht nur alle gesetzlichen Aufträge und historisch-traditionellen Gepflogenheiten an die SOD übergegangen, sondern vor allem auch die sozial- und gesundheitspolitischen Kompetenzen und Erfahrungen. Damit versteht es sich von selbst, dass sich die SOD auch auf die Grundlagen der Sozialpolitik der ehemaligen Bürgergemeinde abstützt. Diese Abstützung ist für die SOD und die Stadt Luzern nicht nur rein inhaltlich und erfahrungsmässig unverzichtbar: Der Gemeindefusionsvertrag übernimmt im Rahmen der sogenannten Universalsukzession aus rechtlicher Sicht alle Beschlüsse der ehemaligen Gemeinden als für die Stadt Luzern - d.h. ihre Behörden und ihre Verwaltung - rechtsverbindlich.

Die Projektleitung "Neue Stadt Luzern" hat immer klar zum Ausdruck gebracht, dass es Aufgabe des neu gewählten Stadtrates sei, die inneren Strukturen der SOD zu überprüfen und die Organisation weiter zu entwickeln. Mit dem erfolgreichen Ausgang der Abstimmung über das Haus "Rex" im September 2000, wo das neue Sozialzentrum der Stadt entstehen soll, ist diese interne Verwaltungsreform erst recht aktuell geworden. Dieses Sozialzentrum wird zur Hauptsache die sowohl vom Grossen Bürgerrat als auch vom Grossen Stadtrat beschlossene Auskunfts-, Beratungs- und Triagestelle ABT, das Sozialamt und die Amtsvormundschaft beherbergen.

Die momentane Haupttätigkeit der SOD befasst sich - nebst der Gewährleistung des Tagesgeschäftes - mit dieser Aufgabe. Unter dem Titel "Die Sozialdirektion im Aufbruch" wurde mit dem Einverständnis des Stadtrates ein vierteiliges Organisationsentwicklungsprojekt gestartet. Vier Teilziele werden dabei verfolgt:

1. Ausarbeitung von Leitvorstellungen der Sozial- und Gesundheitspolitik
2. Erfassung der bisher von der Stadt, von privaten und andern öffentlichen Institutionen erbrachten Leistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich

3. Detailkonzept der Auskunft-, Beratungs- und Triagestelle ABT

4. Optimierung der Organisationsstrukturen und Aufträge der einzelnen Dienstabteilung der SOD

Das erste Projekt soll eine breit angelegte politische Debatte über die Aufgaben der künftigen Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt Luzern ermöglichen und der politischen Konsensfindung dienen. Die drei weiteren Projekte werden die Kundenorientierung verbessern und effiziente und vernetzte Strukturen schaffen. In erster Linie wird dies für die SOD angestrebt, in einer zweiten Phase sollen aber auch die Beziehungen zu den andern im Sozialbereich tätigen Institutionen geklärt und verstärkt werden.

Vor dem Hintergrund dieses Projektes wird der Stadtrat die Grundsätze, die Empfehlungen und die Massnahmen jener Leitbilder zu berücksichtigen haben, die den ehemaligen Gemeinden als Orientierungshilfen gedient haben. Dazu gehören:

- Altersleitbild (Senioren im Zentrum, Altersleitbild der Stadt Luzern 1990 bis 2005, 1. Auflage Juni 1991, 2. Auflage November 1996)
- Leitbild Soziale Aufgaben der Bürgergemeinde Luzern (Jürg Inderbitzin, Dezember 1994). Die Berücksichtigung dieses Leitbilds wird im vorliegenden Vorstoss ausdrücklich gefordert.

Danebst stützt sich der Stadtrat im Projekt "Die Sozialdirektion im Aufbruch" auch auf weitere Studien und Berichte, die in den letzten Jahren für die zwei Gemeinden erstellt worden sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. besonders zu erwähnen:

- Analyse über die Leistungsempfänger wirtschaftlicher Sozialhilfe, Überprüfung der internen Kontrollen und der Verbuchungstechnik, Analyse von Schnittstellen Bürgergemeinde/Einwohnergemeinde ("Visura-Bericht", 25. März 1997)
- Reorganisation Amtsvormundschaft/Anforderungsprofil Stellenleiterin (Christoph Häfeli, Höhere Fachschule im Sozialbereich Luzern HFS, 30. Juni 1997)
- Analyse in den Bereichen Amtsvormundschaft und Sozialversicherungen der Stadt Luzern (BDO Visura, 23. Januar 1998)
- Kurzgutachten Bürgergemeinde der Stadt Luzern/Sozialamt (Urs Vogel, Höhere Fachschule im Sozialbereich Luzern HFS, 1. Oktober 1998)
- Kennzahlenvergleich Sozialhilfe in Schweizer Städten, Berichtsjahr 1999 (Im Auftrag der Schweizer Städteinitiative "Ja zur sozialen Sicherung", con_sens GmbH, Hamburg, Juli 2000)

Der grundsätzliche Ansatz des Entwicklungsprojekts "Die Sozialdirektion im Aufbruch" stützt sich auf die Instrumente und Methoden der modernen Verwaltungsorganisation:

- Erstens wird mittels strategischen Wirkungszielen grundsätzlich festgehalten, welche Ziele die Sozial- und Gesundheitspolitik zu erreichen hat und welche politischen Leitvorstellungen sich

daraus ergeben.

- Zweitens wird mittels den Wirkungszielen auch der konkrete Handlungsbedarf festgelegt: Wo bestehen Lücken, wo gibt es Überversorgung und Doppelspurigkeiten?
- Drittens ist festzustellen, wo ein Bedarf an Reorganisation und Weiterentwicklung besteht.
- Viertens wird abgemacht, wer - Gemeinde, Kanton, Gemeindeverband, Kirchgemeinde, Organisation, Institution usw. - Leistungen erbringt bzw. zu erbringen hat.
- Und fünftens wird vereinbart, welche Leistungen die einzelnen Institutionen und Gemeinwesen anbieten.

Die Sozialdirektion wird die aus diesem Prozess entstandenen Leitvorstellungen im Rahmen eines Echoraumes mit Fachleuten aus diversen sozial- und gesundheitspolitischen Gebieten und mit den Parteien diskutieren, in einem Vernehmlassungsverfahren der interessierten Öffentlichkeit (Einzelpersonen, Gemeinwesen, Organisationen und Institutionen) zur Stellungnahme vorlegen. Die daraus resultierenden Leitvorstellungen der Sozial- und Gesundheitspolitik wird der Stadtrat diskutieren und das Ergebnis als Bericht dem Grossen Stadtrat zuleiten.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 11. April 2001 (StB 416)